







Am 31. März d. J. verschied im Alter von 69 Jahren der

**Fleischermeister**

## Herr Johann Nowozimski.

Der Verstorbene gehörte seit dem Jahre 1879 der Stadtverordnetenversammlung an und hat stets ein großes Interesse für die kommunalen Angelegenheiten gezeigt. Wir werden dem Verstorbenen stets ein chrenvolles und dankbares Andenken bewahren.

Lublinitz, den 3. April 1915.

**Magistrat.**

**Stadtverordnetenversammlung.**

Dr. Gunst.

Januschke.

Am 31. März starb wiederholt gestärkt durch den Luppfang der hl. Sakramente nach längerem Leiden der

**Fleischermeister**

## Johann Nowozimski

aus Lublinitz.

Ueber 12 Jahre gehörte er dem Kirchenvorstande an und wie er als Wohltäter der Kirche sich immer gezeigt hat, so hat er auch als Kirchenvorsteher die Interessen der katholischen Pfarckirche eifrig wahrgenommen.

Wir werden seiner dankbar gedenken.

Lublinitz, den 1. April 1915.

**Der Kirchenvorstand.**

Böhm, Pfarrer

Verwalter.

Puff, Kremer, Knoch, Michalik, Benke, Lempha, Brylka, Mitglieder

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem uns so schwer gelieferten Verluste unseres lieben guten Gatten und Vaters des

**Fleischermeisters**

## Johann Nowozimski

sagen wir allen unseren tiefgefühltesten Dank und ein herzliches „Gott vergelt's!“ Insbesondere danken wir dem Herrn Pfarrer Böhm für seine trostreichen Worte am Grabe, den anderen Herren Geistlichen, den Säugl. Körperschaften, dem Kirchenvorstand, dem Kriegsveterin, der Scharzschütz, dem Meister und Gesellenverein, der Fleischiergenoss., sowie den Herren Sängern für die schönen Grabgesänge.

Lublinitz, den 7. April 1915.

**Die tieftrauernden Hinterbliebenen.**

Bei einem Sturmangriff im Walde bei Grabice (Russland) am 16. März erlitt mein inniggeliebter Sohn, unser guter Bruder, der

**Grenadier**

## Adalbert Pietsch

im Alter von 20 Jahren den Heldentod.  
Dies zeigen schmerzzerflutet an

**Die tieftrauernde Mutter**  
und Geschwister.

Den Heldentod fürs Vaterland starben auf den Gefilden der Champagne unsere lieben Kameraden

**Unteroffizier Georg Vogel**

**Unteroffizier Albert Lux**

**Utritz d. R. Karl Gaida.**

Wir verlieren in ihnen brave, gute Kameraden, denen wir dauernd ein ehrendes Andenken bewahren werden.

**Das Offizier- und Unteroffizier-Korps**

der

9. Komp. d. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 63.

**Verbot des Auslaufes von Branntwein und Äpfeln.**

Auf Grund Hiffer I Absatz 3 der Polizeiverordnung des Herrn Reichsverordnenden Kommandierenden Generals zu Breslau vom 8. März 1915 (Amtsblatt Seite 115) ordnet der Herr Reichsverordnende an, daß im Kreise Lublinitz in den Bezirkehöfen neben alkooholischen Getränken auch Weineisen bis zu höchstens 19%, Alkoholgehalt nur Wein im Sinne des Weingesetzes vom 7. April 1909 (R.G. Bl. 1909, Seite 303) und Bier zum Auslaufe gebracht werden darf. Der Auslaufe von Branntwein und Äpfeln ist verboten.

Lublinitz, den 12. April 1915.

**Die Polizeiverwaltung. Dr. Gunst.**

## Lebensmittel!

**Anordnung.**

Mit Rücksicht auf das bestehende Ausfuhrverbot dürfen an Angehörige der I und II. Kreiskategorie der Arme Lebensmittel nur anstandslos und nur mit Genehmigung des Bezirkehöfens zu verkaufen werden; ohne diese Genehmigung dürfen an Angehörige dieser Arme Lebensmittel nur insofern verkauft werden, als sie zu deren Lebensunterhalt während des Aufenthaltes auf demselben Gebiet notwendig sind.

Je nach den Umständen gegen diese Anordnung unterliegen der Bestrafung nach § 9 b des Gesetzes vom 4. Juni 1913.

Lublinitz, den 7. April 1915.

**Die Polizeiverwaltung.**

Breslau, den 27. März 1915.

**Zur Beschlagnahmeverfügung vom 22. November 1914 über Großviehhäute.**

In mehreren Fällen ist vermeldet worden, Häute von 10 und mehr Kilogramm Größgewicht unter Vermeidung der in der Beschlagnahmeverfügung vom 22. November 1914 enthaltenen Vorschriften als „Kleinstück“ in den Handel zu bringen und Gebieten unmittelbar zugewiesen.

Daher wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle Großvieh- (Rindvieh-) Häute — auch sogenannte „Kleinstück“ — unter die Beschlagnahmeverfügung fallen, sofern sie in mindestens zehn gefüllten (jedoch oberflächlich vom Salz befreit) mindestens 9, stücken mindestens 4 Kilogramm wiegen.

**Der Kriegsminister. 933. Wild von Hohenborn.**

Breslau, den 11. März 1915.

Verstehende Verfügung wird unter Bezugnahme auf die Verfügungen vom 24. September 1914 mit dem Hinweis bekannt gemacht, daß Hauptverordnungen auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Schlachtungsstellen vom 4. Juni 1913 hermit versehen sind mit Befugnissen bis in einen Jahre befristet werden, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Befristung bestimmen.

**Der stellv. Kommandierende General. von Baemeister.**

Breslau, den 6. März 1915.

**Beschlagnahme.**

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis, daß jede Liebertragung sowie jegliches Ausfuhr an Liebertragung der erfassten Viehhäute auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Schlachtungsstellen vom 4. Juni 1913 befristet ist.

Das Befugnis der erfassten Viehhäute, getrocknet, ab sich daselbst bei den Schlachtern, an festlichen Stellen oder auch auf den Schlachthöfen, sowie das Befugnis bei den Viehhändlern unter dem Vorbehalt der Versteigerung zu verkaufen, ist insofern befristet, als die Versteigerung der Viehhäute insofern befristet ist, als die Versteigerung der Viehhäute insofern befristet ist, als die Versteigerung der Viehhäute insofern befristet ist.

Soweit die bei der Versteigerung der Viehhäute insofern befristet ist, als die Versteigerung der Viehhäute insofern befristet ist, als die Versteigerung der Viehhäute insofern befristet ist.

**Der stellvertretende Kommandierende General. v. Baemeister.**

**Städtische Badeanstalt Lublinitz.**

Die Städtische Badeanstalt im Gärtnersgarten — Eröffnungstermin — ist abgeändert um 8 Uhr nachmittags bis 12 Uhr nachmittags geöffnet. Beschränkt werden Brause und Bannbäder.

Preis: Brausebad . . . . .	10 Hg.
„ Bannbäder . . . . .	30 Hg.
„ Abmurmern: 10 Brausebäder . . . . .	1 Mt.
„ 10 Bannbäder . . . . .	4 Mt.

Lublinitz, den 15. März 1915.

**Der Magistrat.**

## Neu! Nationalanleihe. Neu!

Verkauf zu Stunde für 1 Hg. Reich. Sehr helles Licht. Preis Mt. 1.00. Niederwertiger, festende gesucht. **Neuwisch Bureau D.S.**

## Wollen Sie

aber alles, was in der engen Heimat oder gar in der ganzen Welt vorliegt, genau informiert sein, dann abonnieren Sie auf den

**General-Anzeiger für Schlesien und Polen**

**Geschäftsstelle Ratibor.**

Bezugspreis: 60 Hg. monatlich

1,80 Mt. vierteljährlich.

**Erfolgreichstes Infektionsorgan**



Deutslands Anleihenlosg.

Einmalen bei sich liegt. Von dem Referenten, das die zweite deutsche Referenzliste enthält, hat man...

Bevorzugt ist unersättlich in den Herbergrün zu rücken, nämlich, bei der englischen...

Die Opfer Frankreichs.

Bei der aufeinandergehenden Welterhebung der Jahre 1917 in Frankreich sind von...

Winnende waren zwar keine Zahlungen der Bevölkerung zu verzeichnen, aber in der...

schon bereit ein deutlicher Währungsdruck an...

Die zweite Referenzliste in Zahlen ist...

Die Deutschen in Brüssel.

Der weitere Aufenthalt der belgischen Staatsbürger als Gastarbeiter.



Das letzte Wagnis der Eisenbahn in Straßburg...

Manchmal, hier 600 gibt und einen Schritt in den...

Während Frankreich überhaupt verloren hat...

Hus aller Welt.

Ein Groß-Deutscher Wagnisakt. Der Verband Groß-Deutscher hat seinen Dauer...

Während der Weltkriege in Europa, nach dem ersten...

China und Japan.

Japan's gefahrloser Blick die Welt, trotz der...

Die Weltung der Belgier. Die Belgier...

Die Weltung der Belgier. Die Belgier...

Die Weltung der Belgier.

Die Weltung der Belgier. Die Belgier...

Die Weltung der Belgier.

Die Weltung der Belgier. Die Belgier...

